



**Fünfte Satzung  
zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Medienwissenschaft und Medienpraxis  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 15. Januar 2016**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:\*)

**§ 1**

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Medienwissenschaft und Medienpraxis an der Universität Bayreuth vom 5. September 2011 (AB UBT 2011/050), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2015 (AB UBT 2015/035), wird in § 3 Abs. 1 Satz 1 geändert:

In Nr. 2 Kombinationsfach wird der Passus „K 11 Theaterdidaktik“ und der Passus „K 12 Ethnologie“ angefügt.

**§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 15. Januar 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2015/16 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben. <sup>3</sup>Die übrigen Studierenden können auf Antrag ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

---

\*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 16. Dezember 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 11. Januar 2016, Az. A 3378/7 - I/1a.

Bayreuth, 15. Januar 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. Januar 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Januar 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Januar 2016.